



Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

Wolfgang Dicke
Beauftragter
für Waffentechnik
und Waffenrecht

Forststr. 3a · 40721 Hilden
Telefon: 02 11/71 04-147
Telefax: 02 11/71 04-222
Mobil: 01 72/2 41 36 48
Wolfgang.Dicke@gdp-online.de

Geschäftsführender Bundesvorstand
Landesbezirke/Bezirke
Abteilungen der Bundesgeschäftsstelle
Geschäftsführungen OSG/VDP z.Kts.

Hilden, 29. September 2005

Neuigkeiten auf dem Gebiet Waffen- und Gerätewesen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ende September hat die Jahrestagung des Polizeitechnischen Instituts der Polizei-Führungsakademie in Münster stattgefunden; zu gleicher Zeit fand die „IPOMEX“, eine Fachmesse für Polizei, in der Halle Münsterland statt. Ich nehme beide Ereignisse zum Anlass, über die neueren Entwicklungen auf dem Gebiet des Waffen- und Gerätewesens zu berichten. Eingeflossen sind aber auch Erkenntnisse, die außerhalb dieses Kreises gewonnen wurden bzw. über die ich mit Teilnehmern der Fachtagung außerhalb der Tagesordnung gesprochen habe.

~~**Hinweis:** Nicht alle beigefügten Abbildungen sind aus urheberrechtlichen Gründen zur Veröffentlichung freigegeben, weil sie aus Firmenkatalogen oder anderen Fremdquellen stammen. Sollte der Wunsch der Veröffentlichung bestehen, bitte ich um Kontaktaufnahme.~~

Pistole/Maschinenpistole/Polizeimunition

Wie bereits vor gut einem Jahr berichtet (Bezug: den Landesbezirken/Bezirken und BV-Mitgliedern zur Verfügung gestellte CD über meinen Vortrag im BV), hat die Firma Heckler&Koch eine Maschinenpistole im Kaliber 4,6mmx30 entwickelt, die bereits beim KSK der Bundeswehr und einigen Spezialeinheiten der Polizei im Einsatz ist. Die damals angekündigte Pistole P 46 in diesem Kaliber ist inzwischen in der Erprobung.

Die Patrone 4,6mmx30 ist besonders in Hinblick auf eine hohe Durchschlagsleistung entwickelt worden (sog. Crisat-Standard: Durchschlag einer 1,6 mm Titanplatte und 20 Lagen Kevlar). Aus polizeilicher Sicht ist diese Fähigkeit von Interesse, wenn das polizeiliche Gegenüber Schutzwesten trägt (was es durchaus gibt!). Schutzwesten der Klasse 1 werden von einem Vollmantelgeschoss dieses Kalibers sicher durchschlagen.

Die schweizerische Firma RUAG (ehemals Dynamit Nobel) hat jetzt drei Patronensorten im Kaliber 4,6mmx30 vorgestellt, und zwar

Action (Polizeigeschoss)	2,0 g Deformationsgeschoss
Ball	2,6 g Vollmantelgeschoss
Penetrator	2,0 g Hartkerngeschoss

Das Polizeigeschoss liegt bei seiner höchsten Energieabgabe innerhalb der gem. TR Polizeimunition zulässigen Werte (ca. 60 J/cm).

Unter Fachleuten ist eine Diskussion darüber entstanden, ob längerfristig die Patrone 4,6mmx30 die bisherige Patrone 9mmx19 ablösen soll/wird. Diese Frage ist auch deshalb von Interesse, weil bekanntlich in Bund und Ländern die Erneuerung der seit ca. 1978 eingeführten Dienstpistolen erfolgt/eingeleitet oder geplant ist. Dieses Programm wird sich vermutlich nicht zuletzt aus Haushaltsgründen noch bis über das Jahr 210 hinziehen. Es gibt aber einen Trend, zuvor bei der Ersatzbeschaffung von Maschinenpistolen auf die neue MP 7 im Kaliber 4,6mmx30 umzustellen, da die MP5 ziemlich in die Jahre gekommen ist. Aus logistischen Gründen ist eine identische Munition für Pistole/Maschinenpistole vorteilhaft. Daraus könnte sich eine Entwicklung hin zur Pistole in diesem Kaliber ergeben.

Ein gewichtiges Argument: Die Patrone 4,6mmx30 fällt unter das KWKG, ist also nur für Behörden, aber nicht auf dem offenen Markt erhältlich. Gleichwohl weiß jeder, dass der Abfluss in dunkle Kanäle nicht auszuschließen ist, sobald die Patrone im militärischen Bereich eine größere Verbreitung (auch ins Ausland) gefunden hat. Dann besteht die Gefahr, dass Kriminelle über Waffen und Munition verfügen, die die derzeitige Schutzklasse 1 der Schutzweste locker überwindet.

Viele Fachleute haben aber (noch?) Bedenken gegen eine solche Umrüstung auf das neue Kaliber, weil für den „normalen“ Polizeialltag das bisherige Kaliber – besonders seit Einführung der neuen Polizeimunition – völlig ausreichend ist. Die neue Patrone ist demgegenüber – so die Sichtweise - deutlich überdimensioniert.

Unter dem Strich bewahrheitet sich, was ich vor einem Jahr ausgeführt habe: Mit Einführung der Patrone 4,6mmx30 ist die Rüstungsspirale weiter gedreht worden. Auf die Tatsache, dass diese Munition Westen der Klasse 1 durchschlägt, haben die Hersteller von Schutzwesten mit Überlegungen zur Verhinderung des Durchschusses reagiert. Noch ist man nicht so weit, aber man darf sicher sein, dass es gelingt. Das wird aber nur mit einem deutlich höheren Westengewicht zu machen sein. Was man nie vergessen darf: den Impuls des auftreffenden Geschosses muss der Kollege/die Kollegin aushalten, auch wenn es nicht durchdringt. Nur so zum Vergleich: das Geschoss 4,6mmx30 ist mit einer Mündungsgeschwindigkeit von 700 bis 720 m/sec fast doppelt so schnell wie das 9mmx19 Geschoss.

Verwendung von Polizeimunition zu Trainingszwecken

Der weitaus größte Anteil der bei der Polizei verschossenen Munition bezieht sich auf das Training. Die inzwischen flächendeckend eingeführte Polizeimunition (Deformationsgeschoss) ist aber erheblich teurer als die bisher verwendete VMR-(Vollmantelrundkopf-)Munition. Überdies müssen die Geschossfänge einschließlich der Matten, die rückspringende Geschosspartikel auffangen, auf die neue Munition abgestimmt sein. Ergebnis: das Trainingsschießen mit der neuen Einsatzmunition ist erheblich teurer geworden. Daher sind einige Länder dazu übergegangen, die Polizeimunition nur als Einsatzmunition zu verwenden und für das Trainingsschießen auf die bisherige VMR-Munition zurückzugreifen. **Damit lässt sich erheblich Geld sparen.** Allerdings: das bedeutet, dass sorgfältig zwischen Trainings- und Einsatzmunition unterschieden wird. Aber wie sagte doch die GdP: Wir reden von dem/der eigenverantwortlich tätigen Polizeibeamten/-beamtin...

Taser

Seit zwei Jahren ist das Nachfolgemodell zum Taser M 26, der Taser X 26, auf dem Markt. Das Gerät ist nicht nur kleiner und handlicher (ca. 60 Prozent kleiner), es hat jetzt einen digitalen Batteriepack, der eine Verwendung üblicher Batterien nicht mehr zulässt (es hat rund um die Welt Fälle gegeben, da haben Schlaumeier unter den Polizisten die dienstlich gelieferten leistungsfähigen Batterien lieber in ihrem Walkman benutzt und im Taser durch billige Massenware ersetzt – und sich dann gewundert, weshalb das Gerät eine unzureichende Wirkung erzielte!). Der Taser X 26 lässt die Verwendung einer neuen Nadel von 1,32 cm Länge zu; damit ist eine bessere Durchdringung der Kleidung möglich – eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Tasers, schließlich muss zur Herstellung der direkten Wirkung auf die Muskulatur der Stromkreis geschlossen werden. Am Taser X 26 lässt sich eine kleine Videokamera ansetzen, um auf diese Weise den Einsatz zu dokumentieren.

Ganz interessant: weltweit ist der Taser rund 200.000mal bei der Polizei eingesetzt worden. Dieser Zahl stehen rund 70 Fälle gegenüber, bei denen es nach dem Einsatz oder später zu Todesfällen/Verletzungen gekommen ist. In keinem Fall konnte ein kausaler Zusammenhang mit dem Taser-Einsatz bewiesen werden; umgekehrt konnte auch nicht gänzlich ein Zusammenhang ausgeschlossen werden.

Übrigens: Die Festnahme der Rucksackbomber auf dem Flughafen von Manchester am 23. September 2005 ist mit Taser-Einsatz erfolgt.

Eine neue Entwicklung stellt der „Liquid Taser“ dar, der also den Stromimpuls nicht mit Hilfe eines Drahtes, sondern über eine leitfähige Flüssigkeit (in zwei Strahlen; eine Emulsion aus Wasser mit Zusätzen aus Salz, Metallen und Mineralien) überträgt. Damit ist eine deutlich größere Reichweite (bis 10 m) möglich. Ein entsprechender Prototyp ist von der israelischen Firma Turbex entwickelt worden.

Hochleistungsmikrowellen/Signaturwaffen

Vor einem Jahr habe ich bereits von einer Entwicklung der Firma Diehl berichtet, mit der sich elektronische Anlagen stilllegen bzw. zerstören lassen. Anwendungsbereiche sind z.B. das Deaktivieren von Sprengfallen oder die Fluchtverhinderung bei Geiselnahmen durch Zerstörung der Auto-Elektronik. Einsatzfähig ist ein Koffersystem, das sogar eine gerichtete Wirkung (Winkelbereich einstellbar) zulässt. Inzwischen arbeiten (wie nicht anders zu erwarten) Hersteller von Nobelkarossen daran, wie man die Einwirkung durch Hochleistungsmikrowellen auf die Fahrzeugelektronik verhindern kann. Auch Betreiber von Rechenzentren arbeiten fieberhaft daran, wie man sich vor Mikrowellen durch Abschirmung schützen kann. Umgekehrt wiederum wird an Entwicklungen für die Bundeswehr gearbeitet, mit Hilfe von Hochleistungsmikrowellen z.B. Kommandozentralen zu zerstören, weshalb an eine Verwendung in Verbindung mit Drohnen, Hubschraubern oder Panzerfahrzeugen gedacht ist.

Prinzipiell ist die zerstörerische Wirkung dieser Wellen ziemlich simpel herzustellen, weshalb es Bauanleitungen im Internet ebenso gibt wie Kaufangebote solcher Geräte im asiatischen Raum. Daher habe ich bereits in meinem Bericht vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass die Entwicklung so genannter Signaturwaffen, also Waffen, die nur in der Hand des Berechtigten funktionieren, eine Sackgasse zu werden droht. Alle neueren Konzepte für solche „Zugangsbeziehung“ basieren auf elektronischen Schaltungen (von biometrischen Freigaben bis zu PIN-Lösungen). Ein zusätzliches Problem ergab sich daraus, dass derlei elektronisch gesteuerten Freigaben für den berechtigten Benutzer der Waffe Einfluss auf die Waffenmechanik nehmen musste, es also zwangsläufig eine Schnittstelle Elektronik/Mechanik gab. Entwicklungen von

Schusswaffen, die allein eine elektronische Zündung vorsehen, schienen hier die Lösung zu bieten. Eine solchermaßen funktionierende Pistole hat der Australier Mike O'Dwyer entwickelt.

Die Schussabgabe erfolgt über einen Abzug, der einer „Enter-Taste“ eines PC entspricht. Genau wie bei einem PC lässt sich der Zugang zu einer solchen Waffe an Passwörter, biometrische Daten usw. binden.

Pferdefuß: die oben beschriebene Möglichkeit, elektronische Schaltungen durch Hochleistungsmikrowellen zu deaktivieren bzw. zu zerstören, macht solche Entwicklungen für den Polizeidienst unbrauchbar. Es wäre möglich, ganze Polizeidienststellen auf einen (Mikrowellen-) Schlag zu entwaffnen. In Fachkreisen ist man sich daher einig, dass auch künftig der mechanisch funktionierende Dienstwaffe der Vorzug zu geben ist. Die Verhinderung der missbräuchlichen Benutzung der Waffe durch Dritte ist also eher in einer sinnvollen Ergänzung des Systems Waffe-Holster zu suchen. Da gibt es durchaus brauchbare Lösungen.

Nicht-tödliche Einsatzmittel

Auf dem Gebiet der nicht-tödlichen Einsatzmittel (eigentlich muss man von weniger tödlichen Mitteln sprechen, weil tödliche Wirkungen unter bestimmten Umständen nicht auszuschließen sind) tauchen immer wieder Neuigkeiten auf, die allerdings nur Weiterentwicklungen bekannter Mittel sind. Grundsätzlich kann man zwischen der Anwendung von Reizstoffen oder von mechanisch wirkenden Mitteln (Gummigeschosse) sprechen, in einigen Fällen auch von der Kombination beider Möglichkeiten. Bei der Vorstellung von Wirkmitteln und Geräten durch die verschiedenen Hersteller fiel auf, dass die Rechtsgrundlagen bzw. die Einsatzkonzepte in den Staaten sehr unterschiedlich sind. Offenkundig geht es vielfach nur darum, Störer auf Distanz zu halten anstatt diese festzunehmen, wobei das Spektrum der gemeinten Distanz von 3 (!) bis zu 150 m reicht.

Das Angebot reicht von einer halbautomatischen Pistole zum Verschießen von „Pepperball“ (Wirkstoff PAVA – Pfefferspray) bis zu einer Reichweite von 10m bis zu einem halbautomatischen Selbstlader in MP-Größe, der bis zu 180 Schuss Pepperball schafft. Munition auf der Basis 40 mm gibt es in zahllosen Varianten, zum Verschießen von Gummiwucht-, Gummischrotgeschossen, Reizstoffen, barrikadenbrechend – nicht zu vergessen Patronen, die nach einer bestimmten Flugzeit Subkörper mit Reizstoffen freisetzen, die dann vom Himmel fallen.

Wieder aufgetaucht ist auch eine alte Idee, nämlich Personen oder Tiere mit Hilfe eines Netzwerfers zu fangen. Es soll möglich sein, mit einem solchen Gerät eine Person auf Distanzen zwischen 30 und 300 m (!) mit einem Netz einzuschließen. Bei einer Fluggeschwindigkeit von 12 m/sec darf sich das Ziel natürlich nicht von der Stelle rühren...

Kurzum: man fragt sich schon, was so manche „Einsatzmittel“ noch mit polizeilichen Aufgaben bzw. deren Erfüllung nach unserem Verständnis zu tun haben.

Mit freundlichen Grüßen

